

Stenographischer Bericht
über die
12. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 16. Januar 1952

Tagesordnung:	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Artikels 94 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947	377
- Drucksache II/128 - Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß Berichtersteller: Abg. Dr. Lichtenberger - II/132/133 - <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen; einstimmige Annahme der Drucksache II/133.</i>	378
2. Wahl von Mitgliedern des Landtages für den Rundfunkrat des Südwestfunks	378
<i>Gewählt wurden die Abgeordneten Dr. Dr. Christoffel (CDU), Martenstein (FDP) und Gänger (SPD).</i>	378
3. Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden vom 27. Februar 1951 (GVBl. S. 39)	378
- Drucksache II/138 - <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß.</i>	378
4. Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Wiederbesiedlung der Gemarkung Fronrath (Krs. Ahrweiler)	376
- Drucksache II/122 - Berichtersteller: Abg. Diel - Drucksache II/144 - <i>Abgesetzt.</i>	376
5. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage eines Gesetzes zur Erfassung der zur Siedlung geeigneten Böden	378
- Drucksache II/139 - <i>Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>	379
6. Antrag der Fraktion der CDU betreffend systematische Bodenuntersuchung zur Erfassung landwirtschaftlich nutzbarer Ödländereien, Heckenwälder usw.	379
- Drucksache II/142 - <i>Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß.</i>	382
7. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage des Bodenreformgesetzes an Ausschüsse des Landtages	382
- Drucksache II/140 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/140.</i>	383

	Seite
8. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen und des Hauptausschusses zur Drucksache II/123 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Vergütung für Leistungen der Hebammen	383
Berichterstatter: Abg. Dauber - Drucksache II/137 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/137.</i>	383
9. Zweite Beratung eines Urankrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Heilpraktikergesetzes vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) und der Ersten Durchführungsverordnung vom 18. Februar 1939 (RGBl. I S. 259)	383
- Drucksache II/17/40 - Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß. Berichterstatter: Abg. Kalinowski - Drucksache II/135 -- <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/135.</i>	384
16. Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Adams (CDU), Dr. Asholt (SPD), Piedmont (FDP) u. a. betreffend Wiederaufforstung der durch Schneebruch entstandenen Forstkahlfächen, Verlichtungen und Aufforstungsrückstände der Nachkriegsjahre	384
- Drucksache II/39 - Berichterstatter: Abg. Diel - Drucksache II/116 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/116.</i>	384
11. Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Rechtsverhältnisse bezüglich des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers in Diez	384
- Drucksache II/105 - Berichterstatter: Abg. Dr. Lichtenberger - Drucksache II/131 - <i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/131.</i>	385
12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuerermittlung und Steuer- veranlagung	385
- Drucksache II/141 - <i>Überweisung an den Agrarpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß.</i>	385
13. Berichterstattung des Grenzlandausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend besonderer Notstand in der Gemeinde Kröppen bei Pirmasens	385
- Drucksache II/26 - Berichterstattung: Abg. Roth - Drucksache II/143 - <i>Überweisung der Drucksache II/143 an den Haushalts- und Finanzausschuß.</i>	386
14. Urankrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Landesverordnung über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten vom 15. Mai 1947 (GVBl. S. 258)	377
- Drucksache II/147 - <i>Zurückgestellt.</i>	377
15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Anschaffung einer FM-UKW- Funksprechanlage	376
- Drucksache II/146 - <i>Zurückgezogen.</i>	376
16. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	386
- Drucksache II 154 - <i>Einstimmig angenommen.</i>	386
17. Wahl eines Vertreters im Beirat des Hauptamtes für Soforthilfe	383
<i>Gewählt wurde Abg. Paul Wolf (SPD).</i>	383

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack, Stübinger, Dr. Zimmer, Staatssekretär Dr. Steinlein, Staatsminister a. D. Junglas

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Frank, Frau Hillesheim, Kern, Wingender.

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383 384, 385, 386
Dr. Asholt (SPD)	385
Dr. Boden (CDU)	378, 385
Bögler (SPD)	383
Dauber (SPD)	383
Diel (CDU)	376, 378, 379, 380, 383, 384
Eberhard (FDP)	376
Hertel (SPD)	377, 378, 379, 382
Kalinowski (CDU)	383
Dr. Lichtenberger (CDU)	377, 384
Schlick (CDU)	377
Schmidt (SPD)	378, 379, 382, 383
Schweinhardt (FDP)	381
Teschner (CDU)	381
Thome (CDU)	376
Staatsminister Stübinger	378
Staatsminister Dr. Zimmer	384

12. Plenarsitzung

des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. Januar 1952.

Die Sitzung wird um 10.11 Uhr durch den Landtagspräsidenten Wolters eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 12. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet, Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Seppi und Josten. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Seppi. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Frank, Kern und Wingender wegen Krankheit. Die Frau Abgeordnete Hillesheim beantragt einen Urlaub von drei Monaten, um an einer Amerika-reise teilzunehmen. Widerspruch dagegen erfolgt nicht; der Urlaub ist damit genehmigt. An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Rippelbeck ist der Abgeordnete Andres (CDU) in den Landtag eingetreten. Ich wünsche ihm zu seiner parlamentarischen Tätigkeit in diesem Hause alles Gute. Der Abgeordnete Andres ist anwesend.

Meine Damen und Herren! Nach langer schwerer Erkrankung weilt heute der Vizepräsident des Landtages, der Abgeordnete Bögler, wieder unter uns.

(Bravo-Rufe im Hause.)

Ich darf ihn herzlich begrüßen und wünsche ihm, daß sich seine noch nicht ganz wiederhergestellte Gesundheit in den nächsten Wochen weiter bessern möge.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch die Freude, heute zwei Geburtstagskinder begrüßen zu dürfen. Es handelt sich um alte Parlamentarier, die bereits vor 1933 in deutschen Parlamenten gearbeitet haben. Ich beglückwünsche den Abgeordneten Diel, der am 8. Dezember 1951 das 65. Lebensjahr vollendet hat.

(Bravo-Rufe und Beifall des Hauses.)

Ich beglückwünsche weiter den Abgeordneten Thome, der am 4. Januar 1952 das 60. Lebensjahr vollendet hat.

(Beifall des Hauses.)

Es handelt sich um Abgeordnete, die - wie ich schon gesagt habe - bereits vor 1933 in deutschen Parlamenten gearbeitet und nach 1945 sich in uneigennütziger Weise dem Volke zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche beiden Geburtstagskindern auch für die Zukunft alles Gute und hoffe, daß sie noch recht lange im Parlament im Interesse des Volkes arbeiten können.

(Erneuter Beifall des Hauses.)

Das Wort hat der Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke für die mir ausgesprochenen Glückwünsche. Es ist üblich, bei solchen Gelegenheiten Erklärungen über das abzugeben, was das Geburtstagskind in Zukunft noch zu tun gedenkt. Ich kann nach dieser Richtung, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht viele Versprechungen machen, denn ich befinde mich nunmehr im 66. Lebensjahr und im 31. Parlamentsjahr. Solange ich aber an dieser Stelle stehe, kann ich versprechen, daß ich im Interesse unserer Demokratie und zum Besten unseres Landes das tun werde, was in meinen Kräften steht.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Thome.

Abg. Thome:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich danke für die Glückwünsche, die mir vorhin im Namen des Hohen Hauses übermittelt worden sind. Herr Präsident! Wenn ich einmal das 70. Lebensjahr vollendet habe und bin dann noch hier und Sie sitzen auf dem Präsidentenstuhl, dann würde ich vorschlagen, daß Sie mir eine Flasche Schnaps hierherstellen!

(Heiterkeit im Hause)

Ich verspreche, daß ich wie in der Vergangenheit auch in Zukunft meine ganze Kraft für meine Wähler und für das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen werde.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

- Eine ganze Flasche kann ich nicht versprechen; aber über ein Gläschen können wir nachher noch reden!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen gedruckt vor. Sie wurde im Ältestenrat aufgestellt. Die Fraktion der SPD hat beantragt, noch zusätzlich auf die Tagesordnung

die Wahl eines Vertreters im Beirat des Hauptamtes für Soforthilfe

an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Bögler zu setzen. Ich glaube, daß gegen die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden. - Es ist somit beschlossen.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU möchte ich beantragen, den Punkt 4 der Tagesordnung heute abzusetzen. Nachdem heute eine Erklärung der Landesregierung zu dem vorliegenden Thema abgegeben worden ist, ist dem Antrag der Boden entzogen. Es wäre daher sinnlos, heute darüber zu debattieren. Hinzukommt, daß ein zweiter Antrag, den der Agrarpolitische Ausschuß zu dem gleichen Thema beschlossen hat, dem Landtag noch nicht vorliegt. Aus dem Grunde bitte und beantrage ich, den Punkt 4 der Tagesordnung heute abzusetzen.

Präsident Wolters:

Es ist beantragt vom Antragsteller, den Punkt 4 der Tagesordnung abzusetzen. Das Wort hat der Abgeordnete Eberhard zur Tagesordnung.

Abg. Eberhard:

Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der FDP Drucksache II/146 - Punkt 15 der Tagesordnung - gebe ich für die FDP die Erklärung ab, daß wir den Antrag zurückziehen, nach dem sich die Regierung bereit erklärt hat, für die Ausrüstung der Polizei im kommenden Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereitzustellen.

Präsident Wolters:

Die Punkte 4 und 15 der Tagesordnung sind von der Tagesordnung abgesetzt.

(Abg. Hertel: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hertel das Wort.

Abg. Hertel:

Die SPD-Fraktion bittet, damit einverstanden zu sein, daß auf den **Punkt 14 und dessen Behandlung** - Drucksache II/147 - in der heutigen Sitzung **verzichtet wird**. Die starke Beanspruchung aller Bundestagsabgeordneten durch die Beratung des Schumanplanes machte es nicht möglich, daß unsere Fraktion sich ausreichend über das Bundesgesetz, das diese Angelegenheit regelt, informieren konnte. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß die Behandlung dieser Frage auf die nächste Sitzung verschoben wird.

(Abg. Eberhard: Auf die nächste Sitzung, Herr Kollege? - Einverstanden!)

Präsident Wolters:

Also der Punkt 14 der Tagesordnung wird auf die nächste Sitzung des Landtages verlegt.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung angenommen. Wir treten nunmehr in die Beratung ein.

Ich rufe auf den **Punkt 1** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Artikels 94 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 - Drucksache II/128 -.

Die Berichterstattung erfolgt durch den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß (Drucksache II/132/133). Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Lichtenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1951 mit der Ihnen vorliegenden Drucksache II/128 befaßt. Diese Drucksache will eine Ergänzung des Artikels 94 unserer Verfassung für Rheinland-Pfalz. Dieser Artikel regelt das Verfahren in Immunitätsangelegenheiten. Sie wissen, daß das Verfahren bisher so geregelt ist: Wenn eine Anzeige gegen einen Abgeordneten bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht erstattet wird, so legt die Behörde die Anzeige auf dem Dienstwege dem Justizministerium vor. Das Justizministerium leitet den Vorgang dem Präsidenten des Landtags zu, der die Angelegenheit dem Rechtsausschuß zur Vorprüfung überweist. Der Rechtsausschuß hat sich mit der Sache zu befassen und darüber zu befinden, ob die Immunität des Abgeordneten aufgehoben werden soll, und macht dem Landtag einen Vorschlag. Dieser Vorschlag wird in öffentlicher Sitzung des Landtages beraten, und der Landtag selbst entscheidet über die Angelegenheit. Das Verfahren hat schon im letzten Landtag keine volle Zustimmung erfahren. Es wird als mißlich empfunden, daß auch die einfachsten Immunitätsfälle - Bagatellsachen - diesen schwerfälligen Gang gehen müssen. Denken Sie auch an die Fälle, die völlig unbegründete Anzeigen betreffen. Alle diese Sachen, Bagatellsachen und völlig unbegründete Anzeigen, müssen nach dem bisherigen Verfahren diesen von mir angedeuteten Weg gehen. Das erscheint recht umständlich, schwerfällig und ist auch langwierig. Der Bund hat die Behandlung von Immunitätsfällen in Artikel 46 der Bundesverfassung ähnlich geregelt. Der Bundestag hat aber eingesehen, daß Bagatellangelegenheiten eigentlich nicht diesen Weg gehen dürften und hat - ohne allerdings die Verfassung zu ändern - beschlossen, daß Bagatellsachen von einem Ausschuß des Bundestages selbständig entschieden werden können, wenn der Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit darüber befindet. Wenn innerhalb von drei Tagen kein Widerspruch erhoben wird,

dann gilt die Entscheidung dieses Ausschusses des Bundestages als Entscheidung des Bundestages selbst. Das ist eine Fiktion. Ich habe rechtliche Bedenken gegen diese Art der Regelung. Richtiger ist es, wir finden den Mut, einfach die Verfassung in Artikel 94 zu ergänzen und so zu verfahren, wie alle drei Fraktionen in dem Antrag II/128 vorgeschlagen haben. Der Rechtsausschuß hat im Prinzip diesem Vorschlag zugestimmt. Er hat lediglich angeregt, daß nur in den Fällen, die einwandfrei so oder so zu entscheiden sind, der Ausschuß selbständig beschließen, daß in allen anderen Fällen aber der Landtag Gelegenheit haben soll, diese Sache zu entscheiden.

Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß vorgeschlagen, die Änderung gemäß Drucksache Nr. II/132 so zu fassen:

„Der Landtag kann die Entscheidung einem Ausschuß übertragen, der mit Zweidrittelmehrheit entscheidet. Er kann die Entscheidung des Ausschusses aufheben.“

In der Sitzung des Rechtsausschusses war ein Vertreter des Justizministeriums anwesend, der gegen diesen Vorschlag keine Bedenken geäußert hat. Der Vorschlag selbst wurde im Rechtsausschuß einstimmig angenommen, und ich habe die Aufgabe, Sie zu bitten, diesem Vorschlag Drucksache II/132 zuzustimmen.

Die Ergänzung der Verfassung allein wäre unvollständig, wenn wir nicht zugleich auch die Geschäftsordnung änderten. Aus diesem Grunde gehört zu dieser Angelegenheit auch die Drucksache II/133. Darin schlägt der Rechtsausschuß vor, diese Entscheidungen gemäß dem neu gefaßten Artikel 94 eben dem Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß zu übertragen. Ich bitte Sie, auch dieser Vorlage Nr. II/133 zuzustimmen.

Ich persönlich darf Sie noch um zwei Berichtigungen bitten. In der Drucksache Nr. II/132 ist ein orthographischer Fehler: Zweidrittelmehrheit ist ein Wort und wird groß geschrieben. In der Drucksache Nr. II/133 hätte ich gern statt „Die Entscheidung“ geschrieben „Die Entscheidungen“ und statt „Anträge auf Aufhebung der Entscheidung“ hätte ich gern geschrieben „Anträge auf Aufhebung einer Entscheidung“. Das sind persönliche Wünsche, ich glaube aber, daß Sie dem alle zustimmen; ich habe den Text geprüft, die von mir gewünschte Fassung ist besser. Ich bitte Sie also, den beiden Vorlagen Nr. II/132 und Nr. II/133 mit den von mir persönlich gewünschten Änderungen zuzustimmen, und hoffe, daß damit das Verfahren in Immunitätsangelegenheiten so geregelt ist, daß es schneller und einfacher abläuft. Damit kommen wir dem in den letzten Etatsberatungen vielfach geäußerten Wunsche auf Vereinfachung und Beschleunigung der Justiz entgegen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. Ich rufe auf den § 1 und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Schlick von der CDU.

Abg. Schlick:

In der Drucksache II/132 ist in zwei Sätzen dreimal eine „Entscheidung“ festgelegt. Ich glaube, es wäre sprachlich schöner, wenn wir im ersten Satz nicht „entscheidet“ sagen würden, sondern „beschließt“. Es heißt nämlich: „Der Landtag kann die Entscheidung einem Ausschuß übertragen, der mit Zweidrittelmehrheit entscheidet. Er kann die Entscheidung des Ausschusses aufheben.“ Ich glaube, wir streichen das Wort „entscheidet“ und schreiben „beschließt“.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag II/132 mit den beantragten Änderungen, die die Abgeordneten Dr. Lichtenberger und Schlick vorgebracht haben.

Wer diesem Änderungsantrag Nr. II/132 zustimmt, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den § 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten sofort in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf den § 1, den § 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Das Gesetz wurde mit 93 Stimmen, also mit der verfassungsändernden Mehrheit, angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses zur Änderung unserer Geschäftsordnung § 90a.

Wer diesem Antrag Nr. II/133 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Die Geschäftsordnung ist also entsprechend geändert.

Wir kommen zum **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern des Landtages für den Rundfunkrat des Südwestfunks.

Ich bitte um Vorschläge. Der Abgeordnete Dr. Boden von der CDU hat das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Da meine Bemühungen, eine Einheitsliste der drei Fraktionen des Hohen Hauses zustande zu bringen, keine Gegenliebe bei der SPD gefunden haben, habe ich namens meiner Fraktion und im Auftrage der Fraktion der FDP vorzuschlagen; die Herren Abgeordneten Matthes, Dr. Christoffel und Martenstein.

Präsident Wolters:

Werden weitere Vorschläge gemacht? Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Die SPD ist der Auffassung, daß, nachdem sie in diesem Parlament vier Mandate mehr hat als in der vergangenen Periode des Landtages, in der sie zwei Vertreter im Rundfunkrat hatte, sie mit gutem Recht jetzt dieselbe Stärke der Vertretung beanspruchen kann; sie schlägt die bisherigen Vertreter, die Abgeordneten Gänger und Beckenbach, vor.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir den Abstimmungsmodus dann folgendermaßen vornehmen: Ich lasse zunächst über die Abgeordneten Matthes, Christoffel und Martenstein abstimmen, dann abschließend über den Abgeordneten Gänger, und dann gegebenenfalls über den Abgeordneten Beckenbach. Ich glaube, eine andere Abstimmung ist nicht möglich. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich lasse abstimmen zunächst über den Antrag des Abgeordneten Dr. Boden zur Entsendung der Abgeordneten Matthes, Christoffel und Martenstein in den Rundfunkrat.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir können also nur noch einen Abgeordneten wählen. Ich lasse jetzt abstimmen zunächst über den Abgeordneten Gänger. Wer seine Stimme dem Abgeordneten Gänger geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Abgeordnete Gänger ist mit Mehrheit bei Stimmenthaltung der CDU und FDP als Vertreter des Landtages in den Rundfunkrat gewählt. Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zum **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden vom 27. Februar 1951 (GVBl. S. 39) - Drucksache II/138 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf nach erster Beratung an den Haupt- und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 5** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage eines Gesetzes zur Erfassung der zur Siedlung geeigneten Böden - Drucksache II/139 -

Zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Diel von der CDU das Wort.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Entsprechend den Vereinbarungen des Ältestenrates verzichtet die Fraktion der CDU auf eine besondere Begründung und Besprechung und ist damit einverstanden, daß der Antrag ohne Besprechung an den Agrarpolitischen Ausschuß überwiesen wird.

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren, ich darf vom Platz aus sprechen. Ich kann den Sinn des Antrages nicht recht erkennen, denn er greift in die Exekutive des Ministeriums ein und er könnte zu der Schlußfolgerung führen, als wenn das Landwirtschaftsministerium auf dem Gebiete bisher nichts getan habe. Ich bitte doch einmal den Herrn Minister, zu klären, ob es sich hier um einen Antrag handelt, der eine völlig neue Zielsetzung hat, oder ob es sich eigentlich nur um die Feststellung von Gegebenheiten handelt.

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Staatsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Es handelt sich bei dem Antrag, den die CDU gestellt hat, um die zusammenfassende Aufstellung aller Böden, die wir für die Wiederbesiedlung zur Verfügung stellen können. Ich sehe an und für sich keinen Grund, warum

wir, nachdem das Landwirtschaftsministerium eine solche Aufstellung von sich aus vollendet hat, die Dinge im Agrarpolitischen Ausschuß nicht doch behandeln können.

(Abg. Völker: Also ist das schon geschehen, was der Antrag will, Herr Minister?)

Es ist noch nicht ganz abgeschlossen.

(Abg. Völker: Aber in Arbeit?)

In Arbeit.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend systematische Bodenuntersuchung zur Erfassung landwirtschaftlich nutzbarer Ödländereien, Heckenwälder usw. - Drucksache II/142 -

Die Begründung erfolgt durch den Abgeordneten Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Für diesen Antrag habe ich dasselbe zu erklären wie zum Punkt 5. Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß.

Präsident Wolters:

Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Es wurde sogar in der Öffentlichkeit bemerkt, daß dieses Mal eine Häufung von Siedlungsfragen in diesbezüglichen Anträgen auf der Tagesordnung steht. Die SPD ist der Auffassung, daß auch vor der Überweisung dieser Anträge den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden soll, hier im Landtag ihre grundsätzliche Stellungnahme zu dem Problem an sich zum Ausdruck zu bringen. Wir bitten, dem stattzugeben, und beantragen eine Redezeit von einer Viertelstunde pro Fraktion.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Wenn eine große Fraktion das wünscht, können wir diesem Antrag ohne weiteres stattgeben. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, Herr Abgeordneter Hertel, wenn wir dann die drei Anträge für den Agrarpolitischen Ausschuß gemeinsam behandeln. Das Haus ist damit einverstanden. Die drei für den Agrarpolitischen Ausschuß bestimmten Anträge werden gemeinsam behandelt in einer Redezeit von einer Viertelstunde pro Fraktion. Ich bitte um Wortmeldungen! - Der Abgeordnete Schmidt von der SPD hat das Wort.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Es ist nicht zufällig, daß in der heutigen Landtagssitzung drei Anträge der CDU-Fraktion neben dem vierten zurückgestellten zu dem gleichen Thema vorliegen. Es könnte draußen den Anschein haben, als ob plötzlich in der CDU-Fraktion, besonders aber durch die Initiative des Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses, eine besondere Freudigkeit gegeben sei, das Werk der Siedlung auf der Landesebene nun neu und mit voller Kraft anzufassen.

(Abg. Spies: Ist es auch!)

Die Tatsache aber, daß bereits der erste Punkt abgesetzt wurde und die CDU-Fraktion auf die Besprechung ihrer Anträge heute verzichten will, beweist, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, dem gegenüber die CDU nicht ganz frei von Beklemmungen sein dürfte.

(Abg. Schlick: Oho!)

Denn wir können alle vier Anträge nur als ein verstecktes Mißtrauensvotum gegenüber dem Minister für Landwirtschaft betrachten. Alle vier Anträge beziehen sich auf Dinge, die zum größten Teil Gegenstand der Exekutivaufgaben sind. Sofern sie aber die echten Legislativaufgaben ansprechen, ist auch bezüglich der Frage der Bodenreform ein Weg gegangen worden, den wir nicht billigen können.

Wir sind der Auffassung, daß es Sache der Regierung und des zuständigen Ministeriums ist, zunächst dem Landtage eine Vorlage zu dem angesprochenen Problem vorzulegen. Ich bedauere dasjenige Ministerium, das bei einer solchen grundsätzlichen Frage auf jede eigene Initiative verzichtet und die Beschlußfassung völlig den Ausschüssen des Landtages überläßt.

(Abg. Hertel: Sehr richtig!)

Das ist eine Politik, bei der der Steuermann auf die Steuerung des Schiffes verzichtet und das Schicksal des Schiffes der Besatzung überläßt! In Fragen der Bodenreform und Siedlung handelt es sich doch um eines der ernstesten Probleme in unserem Lande. Ich vermag mir daher das zuständige Ministerium nicht vorzustellen, das in der Form, wie hier vorgeschlagen wird, das Verfahren anerkennt, es sei denn, daß das betreffende Ministerium sachliche Bedenken hat, den Anregungen und Wünschen, die die CDU-Fraktion sicherlich in ihrem engeren Kreise erörtert hat, Rechnung zu tragen, und daher keine Verantwortung übernehmen möchte für die Entwicklung, die nunmehr angebahnt wird. Es ist doch nicht so, als ob die Probleme völlig neu in unserem Lande wären. Auch dem sehr geschätzten Kollegen Teschner muß man sagen, daß wir hier nicht in einem Wildwestgebiet leben, wo Fragen der Bodenuntersuchung und der landwirtschaftlichen Siedlung bisher nicht erörtert worden sind. Wir haben uns sehr ernsthaft auch in den vergangenen Jahren mit den Problemen beschäftigt.

Ich wehre mich namens der sozialdemokratischen Fraktion dagegen, daß hier der Anschein erweckt wird, als ob wir in den Dingen bisher nicht aktiv gewesen wären. Ich glaube, der Landtag selbst muß in seiner Gesamtheit daran interessiert sein, daß dieser Eindruck draußen nicht entstehen kann.

Wenn man jetzt plötzlich Bodenuntersuchungen an die Spitze der zu ergreifenden Maßnahmen stellt, dann ist das eine weitere Verschiebung in der Durchführung der auf Grund beschlossener Gesetze gegebenen Möglichkeiten. Wir sind als sozialdemokratische Fraktion der Auffassung, daß wir auch ohne diese Anträge, die wir eigentlich, wie schon gesagt, im wesentlichen der Exekutive überlassen müssen, Möglichkeiten haben, das Siedlungswerk praktisch vorwärtszutreiben, wenn man den Willen dazu hat.

Wir haben bei Beratung des Bodenreformgesetzes von dem Landwirtschaftsministerium mitgeteilt bekommen, daß nach seiner Schätzung auf Grund von Erfassungen aus dem Großgrundbesitz allein 12 000 Hektar Bodenfläche für Siedlungszwecke zur Verfügung stünden.

(Abg. Hertel: Hört, hört!)

Von diesen 12 000 Hektar sind bisher nach einer Mitteilung an den Agrarpolitischen Ausschuß allein die Flächen ernsthaft überprüft worden, die bei der Fürstin

von Hatzfeldt strittig waren. Aber auch in diesem einzigen Großgrundbesitzgebiete gibt es mehr Möglichkeiten, eine aktive Siedlerpolitik zu betreiben als in dem gesamten Gebiete des ehemaligen Flugplatzes Ahrbrück.
(Beifall bei der SPD.)

Das Problem ist nur so, daß man hier bei dem Hatzfeldtschen Gebiet an den Großgrundbesitz heran muß, während man in Ahrbrück eine bequemere Ausweichmöglichkeit in den dortigen Reichsbesitz hat und in die Rechte, die das Land und die Gemeinden haben.

Meine Damen und Herren! Warum scheut man sich denn so, das Bodenreformgesetz zu aktivieren, nachdem es seinerzeit doch mit Zustimmung der größten Regierungspartei beschlossen wurde? Warum versucht der Herr Kollege Diel, alle Wege, die nur möglich sind, zu begehen, um an der Inanspruchnahme des Großgrundbesitzes in unserem Lande vorbeizukommen? Warum redet er nur von Heckenwäldern und dergleichen? Er sollte auch einmal von „Herren von Itzenblitz und Katzenblitz“ reden.

(Sehr gut! - Beifall bei der SPD.)

Aber ich weiß, welche Dinge damit angesprochen werden. Wenn wir Sozialdemokraten nach wie vor auf Aktivierung des beschlossenen Bodenreformgesetzes drängen, dann gelten heute die gleichen Gründe wie die, die uns im Jahre 1947/48 zur Beschlußfassung bestimmten. Wir haben in diesem Hause oftmals von Gefahren für die Demokratie gesprochen. Es ist uns bekannt, daß die Großgrundbesitzerfamilien heute ein Kernstück der neuen Rechtsbewegungen werden.

(Abg. Völker: Hört, hört!)

Ich habe dem Herrn Kollegen Diel angedeutet, er möge sich die Frage Hatzfeldt einmal vom politischen Gesichtspunkte neu ansehen. Er würde dann finden, daß über den Rechtsberater der Hatzfeldtschen Familie, Herrn von der Tann, mehr Reichsparteiler in unserem Lande aktiviert werden, als das der gesamten Reichspartei durch ihre eigene Propaganda möglich ist.

(Beifall bei der SPD.)

Er möge bedenken, daß die Fürstin von Hatzfeldt dem auch dem Herrn Ministerpräsidenten sehr gut bekannten früheren Polizeipräsidenten Wetter von Koblenz ein Amt wiedergegeben hat und daß sie diesem Herrn Wetter gestattet, heute in unserem Altenkirchener Kreise umherzureisen und zu erklären, daß die Zeit bald wiederkommen würde, wo sie wieder an der Reihe wären.
(Unruhe! - Zurufe: Unerhört!)

Meine Damen und Herren! Als wir das Bodenreformgesetz beraten haben, wurde von uns auf die Gefahren hingewiesen, die politischerseits durch Beibehaltung des Großgrundbesitzes gegeben sind. Wir haben den Beweis, Deshalb verstehen wir nicht, warum man hier im Hause an diesen Dingen immer vorbeigeht. Man soll sie doch einmal in Angriff nehmen. Wir haben dann Siedlungsflächen und Siedlungsmöglichkeiten vorerst genug, um unsere finanziellen Möglichkeiten hier auf wirklich siedlungsfähigem Boden auszuschöpfen.

Wir wehren uns immer wieder dagegen, daß man hier - ich finde im Augenblick kein anderes Beispiel, ich bitte aber zu verzeihen, wenn ich es anführe - nach der biblischen Überlieferung der Hochzeit von Kanaan verfährt. Warum spricht man denn durch die Anträge und all die bisherigen Diskussionen, die wir geführt haben, immer den schlechtesten Wein zuerst an. Laßt uns doch den guten Wein zuerst ansprechen; laßt uns doch zuerst die Böden besiedeln, von denen wir wissen, daß hier die Bauern lebensfähig sind, und nicht die ganzen Dinge

auf Nebenböden abstellen, wo die Siedler nachher Kostgänger des Landes werden und dazu arme Leute bleiben.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich glaube, es ist hier eine grundsätzliche agrarpolitische Frage gegeben. Deshalb bitten wir das Hohe Haus dringend, nicht der Politik des Ausweichens Rechnung zu tragen, sondern zuzugreifen, damit wir eine aktive und sichere Siedlerpolitik betreiben können.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Wir könnten seitens der Regierungskoalition dem Herrn Kollegen Schmidt dankbar sein für das Vertrauensvotum, welches er der Landesregierung im allgemeinen und dem Herrn Landwirtschaftsminister im besonderen ausgestellt hat.

(Abg. Hertel: Es war nicht so schlimm!)

Wir empfinden es seitens der Fraktion der CDU, verehrtester Herr Kollege Schmidt, im Gegensatz zu Ihren etwas verwunderlichen Unterstellungen, als eine Ehrung, wenn Sie unserem verehrten Herrn Minister Stübinger Ihr Vertrauen aussprechen. Dieses Vertrauen ist auch im vollsten Umfange bei der CDU vorhanden; es bedarf eigentlich nicht der besonderen Betonung.

(Abg. Bögler: Auch hinter den Kulissen?)

Verehrtester Herr Kollege Schmidt! Wenn Sie heute den Standpunkt vertreten, daß man alle diese Fragen der Landesregierung überlassen soll, der Exekutive, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich mich dann wundere über die zahllosen Vorstöße Ihrer Fraktion, die in der Vergangenheit in der Richtung des Bodenreformgesetzes unternommen worden sind,

(Abg. Schmidt: Die Exekutive soll die Gesetze durchführen!)

wo Sie der Exekutive, genau so wie es heute wiederum geschehen ist, den Vorwurf machten, sie würde ihre Pflicht nicht erfüllen. Unsere Meinungen gehen darüber, wie Sie wissen, auseinander. Es ist doch eine alte Übung, Herr Kollege Schmidt, daß bei Fragen von großer politischer Bedeutung ein Zusammenspiel zwischen dem Landesparlament und der Landesregierung stattfindet. Wenn Sie nun sagen, Herr Kollege Schmidt, daß Sie sich darüber verwundern, wieso die Fraktion der CDU nun plötzlich mit mehreren Anträgen hervorgetreten ist, und damit zum Ausdruck bringen, als sei das seither nicht geschehen, dann muß ich mich wiederum wundern. Sie wissen selbst aus genauester Kenntnis der Dinge, wie oft wir uns sowohl im Parlament als auch im Ausschuß über die Fragen der Bodenreform und Siedlung unterhalten haben. Bodenreform und Siedlung ist für uns keine Redensart, Herr Kollege Schmidt, es ist für uns eine Angelegenheit der Tat!

(Bravorufe bei der CDU. -

Ironische Heiterkeit bei der SPD.)

Es ist auf der anderen Seite auch eine Frage der Gerechtigkeit und der Gleichheit aller vor dem Gesetz!

(Unruhe bei der SPD. -

Abg. Bögler: Auch der neuen Nazis!)

Es geht nicht nur darum, die Vertriebenen unterzubringen in den verfügbar zu machenden Ländereien der größeren Besitzer. Es geht auch nicht nur darum, Herr Kollege Schmidt, die Vertriebenen in den Höhengebieten und in den Waldhecken unterzubringen.

(Ironische Heiterkeit bei der SPD.)

Wir waren uns in der Mehrheit des Landtages darüber einig - ich habe mich bei den letzten Besprechungen im Ausschuß eigentlich der Hoffnung hingegeben, wir seien auch mit Ihnen darüber einig -, daß der Staat mit seinem Besitz, soweit er dafür geeignet ist und nach den Bestimmungen des Landesforstgesetzes verfügbar gemacht werden kann, ebenfalls dem Gedanken der Bodenreform und Siedlung dienen muß. Darum geht es.

Im Bodenreformgesetz, das Sie angezogen haben, ist nach Ihrer Auffassung nur die Rede von dem politischen Ziel der Entmachtung des Großgrundbesitzes. Einen solchen Großgrundbesitz in nennenswertem Umfang haben wir überhaupt nicht. Es sind nur einige wenige Betriebe, die in Betracht kommen. Das Hohe Haus und die Öffentlichkeit weiß, daß wir von einem Gut allein 12 000 Morgen für den Übergang an die Pächter oder Neusiedler zur Verfügung gestellt haben. Es ist Ihnen bekannt, daß darüber hinaus die Verhandlungen mit einer Reihe von weiteren größeren Besitzern vor dem Abschluß stehen, mit dem Grafen von Walderdorff, mit dem Fürsten von Wied, dem Grafen von Kanitz usw.

(Abg. Schmidt: Fürst von Wied durften Sie nicht nennen!)

Es ist keineswegs so, daß im Sinne des Bodenreformgesetzes nichts geschehe, sondern Sie müssen selbst wissen, Herr Kollege Schmidt, daß wir in den letzten beiden Sitzungen von dem Ministerium einen Bericht darüber erbeten haben, was nach der Richtung bereits geschehen ist. Wenn Sie Ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß wir heute auf den Punkt 5 verzichtet und die Absetzung beantragt haben, dann muß ich mich erneut wundern. Denn, verehrter Herr Kollege Schmidt, es liegt Ihnen doch genau so wie allen anderen Mitgliedern dieses Hohen Hauses das Schreiben der Landesregierung vor, in welchem die Frage, die im Antrag der CDU gestellt worden ist, positiv beantwortet wurde, so daß, wie ich vorhin bereits bemerkte, eine weitere Debatte über diesen Punkt sinnlos wurde.

Wenn wir also, verehrter Herr Kollege Schmidt, und damit lassen Sie mich schließen, im Ausschuß Gelegenheit haben, die verschiedenen hier vorliegenden Anträge und das Bodenreformgesetz neu zu überarbeiten, dann ist das Ziel dieser ganzen Aktion darin zu sehen, sobald als möglich und so umfangreich als möglich die Bodenreform und Siedlung durchzuführen.

(Abg. Beckenbach:
Auf Kosten des Staatsbesitzes!)

Auch auf Kosten des Staatsbesitzes!

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweinhardt von der FDP.

Abg. Schweinhardt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß damals, als wir im alten Landtag das Bodenreformgesetz beschlossen haben, die FDP an diesem Gesetz desinteressiert war und nicht mitgestimmt hat, weil die FDP in jedem Besitz das Eigentum sieht und sich für den Schutz dieses Besitzes einsetzt.

Wenn gesagt wird, daß das Bodenreformgesetz nicht so behandelt wird, wie man das gerne sehen möchte, so muß ich doch sagen, daß es an den Geldern fehlt, um diese Sache zu realisieren. Wenn damals schon im alten Landtag das gesagt wurde, was hier in der Drucksache II/142 zum Ausdruck kommt, daß Heckenwälder und sonstiges Gebiet, welche sich für die Landwirtschaft nutzbar gestalten lassen, hervorgehoben werden soll, so

ist der Antrag heute ja soweit, daß wir von uns aus den Antrag unterstützen wollen. Es geht hier darum, mehr Land zu schaffen, um die Siedler zu befriedigen. Das Land, das in dem Gebiete von Hatzfeldt liegt, Herr Kollege Schmidt, wird bereits bebaut und beackert.

(Abg. Schmidt: Nein!)

Den Leuten geht es nicht schlechter und nicht besser, ob sie Eigentümer oder Pächter sind. Ich möchte bezweifeln, daß sie sich als Eigentümer besser stehen denn als Pächter.

Ich sehe in diesem Antrag eine Zuführung von Land, das wir dringend zur Unterbringung und Erhaltung unseres Bauerntums benötigen.

Meine Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Teschner von der CDU.

Abg. Teschner:

Meine Damen und Herren! Der vergangene Landtag hatte noch keinen Vertreter der Vertriebenen in seinen Reihen. Es ist notwendig, daß die Vertriebenen von sich aus auch einmal zum Landtag sprechen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wir hätten die Anträge erst durch die Ausschüsse gehen und dann erst die Debatte im Plenum stattfinden lassen.

Diese Frage wurde aber nun angeschnitten, und ich möchte nur einige Worte dazu sagen.

Wir Vertriebenen stehen auf dem Standpunkt, die ganze Vertriebenenpolitik muß ausgerichtet sein auf unsere Heimkehr. Wenn ich die Dinge so sehe, dann will ich als Vertriebener nicht eingreifen in die Besitzverhältnisse, die hier vorliegen.

(Abg. Kuhn: Dann brauchen wir auch keinen Lastenausgleich!)

Meine Damen und Herren! Sie müssen wissen: wenn wir zurück nach dem Osten wollen, dann muß unser Bauerntum erhalten bleiben, ebenso auch unser Handwerk und alle selbständig arbeitenden Menschen. Wenn wir vertriebenen Bauern uns nun anbieten, die Ländereien urbar zu machen, die am Rande der Beackierungswürdigkeit liegen und darüber, dann muß ich sagen, daß gerade die Untersuchung dazu dienen soll festzustellen, wo heute ungenutzter Boden noch vorhanden ist. Wir wollen kein Rentnerdasein fristen, um dabei schlaff und schlapp zu werden.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Denn wenn wir einmal nach dem Osten zurückkehren, müssen wir als Pioniere zurückkehren. Gehen Sie hin nach Fronrath; dort werden Sie dasselbe hören, was ich Ihnen hier sage. Bewußt will man sich in die Härte der bäuerlichen Arbeit stellen und nicht in die Industrie gehen, um nicht die Kraft zu verlieren, die wir brauchen, wenn wir nach dem Osten zurückkehren. So bitte ich die Angelegenheit zu sehen.

Da nun einmal die Dinge angeschnitten worden sind und Ahrbrück genannt worden ist, noch etwas. Es ist wohl hier der Ort, wo einmal dem Lande Rheinland-Pfalz der Dank eines kleinen Volkes ausgesprochen werden muß, der Dank der Ermländer!

(Bravo! bei den Regierungsparteien.)

Kaum ein Volksstamm - es waren 400 000 Menschen - hat so gelitten wie wir. Den Grund kann ich Ihnen auch sagen: Wir gehörten nicht der NSDAP an, trotz des ganzen Druckes, der auf uns ausgeübt worden ist. Bauern und Geistliche waren im Gefängnis und ich

selbst auch. Wir glaubten, wir könnten im Osten bleiben, als die rote Welle kam. Viele von uns machten den Weg nach Sibirien mit. Wir haben unglaubliche Verluste erlitten und sind nun froh darüber und dem Land ganz besonders dankbar, daß wir einen kleinen Raum bekommen haben - nicht um uns abseits zu stellen, sondern wir wollen bewußt in das Volk hineingehen und mit ihm zusammenarbeiten. Wir wollen Ost und West verbinden, und erst recht, wenn der Weg nach dem Osten gangbar wird. Deutschland wurde so zerrissen, daß die Menschen im Osten nicht mehr den Westen und die Menschen im Westen nicht mehr den Osten kennen. Wir brauchen hier einen Platz, von dem aus wir unsere Menschen ansprechen und unsere Jugend heranziehen können, um den Gedanken an die Heimat aufrechtzuerhalten.

Der Antrag soll bezwecken, das vertriebene Bauerntum - das nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern im ganzen Bundesgebiet sitzt - nicht untergehen zu lassen, sondern wir wollen über das Bauerntum den Weg in die Heimat finden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Ich darf vom Platz aus sprechen, weil ich nur drei Sätze sagen werde. Der Herr Abgeordnete Schweinhardt hat die rein negative Einstellung der FDP zu diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht. Der Sprecher der CDU, der Herr Abgeordnete Diel - unser hohes Geburtstagskind von heute - hat die positive Auffassung des Neugestaltenswollens mit Nachdruck unterstrichen. Dieser Widerspruch in den Auffassungen der beiden Koalitionsparteien ist der Beweis dafür, durch welche seltsame Paarung

(Heiterkeit bei der SPD.)

die gegenwärtige Regierungskoalition zustande gekommen ist!

(Erneute lebhaftige Heiterkeit bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Der Abgeordnete Schmidt von der SPD hat das Wort.

(Unruhe im Saal.)

- Ich bitte um Ruhe!

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich möchte gegenüber dem Herrn Kollegen Teschner feststellen, daß es wohl keinen Abgeordneten in diesem Hause gibt - ich sage ausdrücklich: keinen Abgeordneten -, der nicht den Problemen der Flüchtlinge vollstes Verständnis entgegenbringt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das darf ich auch für die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses in Anspruch nehmen. Sie dürfen versichert sein, daß wir alle Möglichkeiten unterstützen, die gegeben sind, um gerade den Landwirten und Bauern aus den Flüchtlingskreisen eine neue Wirkungsstätte zu geben. Dabei hoffen wir genau so wie Sie, daß das nicht die endgültige Heimat sein wird, sondern daß sie eines Tages im Zuge der politischen Entwicklung in ihre ureigene Heimat zurückkehren werden.

(Beifall bei der SPD.)

Weil wir das sehen, deshalb sind wir heute bei der Ansiedlung von Flüchtlingsbauern nicht für Lösungen, die uns später eine Fortführung der Siedlung auf der Landesebene erschweren.

(Abg. Teschner: Warum denn?)

Jedes schlechte Beispiel, das wir heute schaffen, wirkt nicht für, sondern gegen die Siedlung. Deshalb unsere Sorge. Ich bin auch verwundert, daß der Kollege Teschner sagt: wir Flüchtlinge wollen die gegebenen Besitzverhältnisse im Lande nicht ansprechen. Wie wollen Sie aber siedeln, wenn Sie die Besitzverhältnisse nicht ansprechen wollen? -

(Zuruf von der Mitte: Lastenausgleich!)

Herr Kollege Teschner, ich darf darauf hinweisen, daß diese Meinung im Widerspruch zu der Politik der Flüchtlingsorganisationen steht.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD!)

Die Flüchtlingsorganisationen sagen ja immer wieder, daß die Besitzfrage hundertprozentig angesprochen werden muß. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß Sie in einer Beratung des Ausschusses gesagt haben: Wenn die Dinge nicht so und so laufen, dann werden wir einen Ausgleich auf gleicher Ebene verlangen - d. h., daß Sie dann die Besitzfrage in noch viel größerem Umfange ansprechen müßten, als das in unserem Bodenreformgesetz gegeben ist.

Wir werden heute nicht über die Bodenreform debattieren, sondern nach der Beratung der Ausschüsse kommen die Dinge ja auf uns zurück. Ich habe nicht der Verweisung in die Ausschüsse widersprochen, Herr Kollege Diel. Sie feiern heute Geburtstag. Ich möchte mich mit Ihnen nett unterhalten.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich habe also nicht widersprochen, sondern nur festgestellt, daß hier meines Erachtens Dinge angesprochen werden auf einer Ebene, auf der das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten ohne eine solche Antragstellung bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit selbst aktiv sein müßte!

(Abg. Hertel: Sehr richtig!)

Ich darf zum Schluß im übrigen dem Herrn Minister folgende Bitte vortragen. Ich bin der Auffassung, daß die Siedlungsfragen allzu bürokratisch behandelt werden. Wir haben kürzlich einen Hinweis bekommen, daß Bauern für einen Flugplatz Gelände abgeben mußten, wo ganz in der Nähe eine schlecht bewirtschaftete Staatsdomäne liegen soll, und daß den Wünschen der Bauern, doch aus der Staatsdomäne zum Ausgleich - pachtweise zunächst - Gelände zur Verfügung zu stellen, bisher nicht Rechnung getragen wurde. Es wurde nicht dem Grunde nach abgelehnt, sondern die Dinge müßten näher untersucht und überprüft werden.

Überlegen Sie sich einmal, ob Sie in Ihrem Ministerium - und zwar in der Kulturabteilung - nicht einen Referenten bestimmen wollen, der in solchen Fällen möglichst frei von allen bürokratischen Hemmungen Zug um Zug entscheidet.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

damit alle Möglichkeiten, die zur Förderung unserer Landwirtschaft gegeben sind, schnell ausgenützt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Drucksachen II/139 und II/142 - also Punkt 5 und 6 der Tagesordnung - an den Agrarpolitischen Ausschuß überweisen.

(Abg. Diel: Einverstanden!)

Über den Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betr. Vorlage des Bodenreformgesetzes an Ausschüsse des Landtages - Drucksache II/140 -

braucht noch nicht abgestimmt zu werden, da nach der Drucksache II/152 - die Ihnen vorliegt - die Neufassung erst zum 1. April 1952 vorgelegt werden kann. Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Herr Präsident! Ich möchte bitten, über den Punkt 7 der Tagesordnung unmittelbar abstimmen zu lassen, weil es sich um einen geschäftsmäßigen Antrag handelt. Die Unterlagen, die alsdann vom Ministerium noch gegeben werden können, würden dann bei den Beratungen im Ausschuß zur Verfügung stehen.

Präsident Wolters:

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß wir über den Antrag abstimmen; ich mache aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Ministerium in der Drucksache II/152 erklärt hat, daß die Vorlage kaum früher als zum 1. April 1952 vorgelegt werden kann, so daß es meiner Auffassung nach keiner Abstimmung mehr bedarf. Wenn Sie damit einverstanden sind - -

(Abg. Diel: Ich bitte, abstimmen zu lassen!)

Der Abgeordnete Diel wünscht eine Abstimmung. Ich habe keine rechtlichen Bedenken dagegen, halte es aber für überflüssig, daß hierüber abgestimmt wird. Der Abgeordnete Schmidt von der SPD hat das Wort.

Abg. Schmidt:

Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Antrag zum Punkt 7 der Tagesordnung zustimmen. Sie wird Gelegenheit nehmen, festzustellen, ob in Anbetracht des Bedarfs an Land für unsere neu hinzugekommenen Flüchtlingssiedler nicht die Bestimmungen des Bodenreformgesetzes verschärft werden müssen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag II/140 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir jetzt den noch **hinzugenommenen Punkt** der Tagesordnung

Wahl eines Vertreters im Beirat des Hauptamtes für Soforthilfe an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Bögler

vornehmen. Das Wort hat der Abgeordnete Bögler von der SPD.

Abg. Bögler:

Meine Damen und Herren! Die Gründe, warum ich um den Rücktritt gebeten habe, sind Ihnen bekannt. Ich muß mich wegen meines Gesundheitszustandes von Arbeit frei machen und darf Ihnen deshalb namens meiner Fraktion unseren Kollegen Paul Wolf zur Wahl vorschlagen.

Präsident Wolters:

Der Abgeordnete Bögler hat im Auftrage der SPD-Fraktion den Abgeordneten Wolf als Vertreter im Beirat des Hauptamtes für Soforthilfe vorgeschlagen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 8** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen und des Hauptausschusses zur Drucksache II/123 - Antrag der Fraktion der CDU betr. Neuregelung der Vergütung für Leistungen der Hebammen.

Die Berichterstattung erfolgt durch die Frau Abgeordnete Dauber (Drucksache II/137). Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen nahm in seiner Sitzung am 13. Dezember 1951 zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Neuregelung der Vergütung für Leistungen der Hebammen Stellung. Die gegenwärtige Regelung basiert auf dem Hebammengesetz von 1938, das die geringe Gebühr von 32,- DM für eine Geburt mit anschließender Wartung vorsieht. Im Hinblick auf die seit 1938 erhöhten Lebenshaltungskosten ist eine so geringe Bezahlung nicht mehr vertretbar.

Der Sozialpolitische Ausschuß legt dabei besonderes Gewicht auf gleiche Bezahlung der Stadt- und der Landhebammen. Unter ungleich schwierigeren Bedingungen verrichten die Landhebammen ihren Dienst. Dabei liegt in sehr vielen Fällen ihr Einkommen unter dem Existenzminimum. Wenn auch der Vertreter des Sozialministeriums anführt, daß laut Hebammengesetz der Reichsinnenminister die Gebührenordnung festzulegen hatte, so sieht er doch die Notwendigkeit einer Besserbezahlung der Hebammen ein.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt vor, das Sozialministerium zu beauftragen, mit den Versicherungsträgern zu verhandeln, um eine Erhöhung der Gebühren zu erreichen, wie dies u. a. in Württemberg bereits geschehen ist. Der Hauptausschuß schließt sich dem Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses an und bittet Sie, ihn dahingehend zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Ich danke der Berichterstatterin für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/137. Wer der Drucksache II/137 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 9** der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Urankrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Heilpraktikergesetzes vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) und der Ersten Durchführungsverordnung vom 18. Februar 1939 (RGBl. I S. 259) - Drucksache II/17/40.

Die Berichterstattung erfolgt durch den Rechts- und Geschäftsausschuß (Drucksache II/135). Berichterstatter ist der Abgeordnete Kalinowski. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kalinowski:

Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Geschäftsausschuß hat sich mit dem Urankrage der SPD, der Ihnen in der Drucksache II/17 und in dem Ergänzungsantrag II/40 vorliegt, beschäftigt. Der Antrag bezweckt eine Änderung des Heilpraktikergesetzes. Dieses Gesetz, das aus dem Jahre 1939 stammt und besonders in seiner Durchführungsverordnung Bestimmungen enthält, die dem Grundgesetz widersprechen, muß entsprechend geändert werden. So ist z. B. das Grundrecht der freien Berufswahl, welche das Bonner Grundgesetz sichert - die in den Art. 12, 19 und 123 angesprochen werden -, in diesem Heilpraktikergesetz nicht gegeben.

Der Ausschuß hat sich in eingehender Aussprache mit den Abänderungsanträgen beschäftigt und festgestellt, daß die Zuständigkeit des Landtages auf Grund der Bestimmungen des Grundgesetzes nicht mehr gegeben ist,

vornehmlich des Art. 74 Ziff. 19. Die Landesregierung hat im Laufe der Beratungen in der Sitzung bekanntgegeben, daß das Bundesinnenministerium sich bereits mit dem Heilpraktikergesetz beschäftigt und einen Entwurf ausgearbeitet hat, der klären wird, was vom Heilpraktikergesetz aus dem Jahre 1939 und seiner Durchführungsvorordnung heute noch gültig ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Vorarbeiten unmittelbar vor dem Abschluß ständen und in Kürze im Ministerialblatt die Veröffentlichung erfolgen werde. Bei diesem Stand der Beratungen hat dann die antragstellende Partei dem Ausschuß folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Die Landesregierung wird ersucht, eine Verwaltungsanordnung zu erlassen, die die Streichung von Gesetzesbestimmungen gemäß Drucksache II/17/40 vorsieht.“

Der Ausschuß hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Er bittet das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Wolters:

Ich danke dem Berichterstatter für seine Berichterstattung. Das Wort hat zunächst der Herr Staatsminister des Innern Dr. Zimmer.

Staatsminister Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Entsprechend den Wünschen des Ausschusses habe ich einen Erlaß im Einvernehmen mit der Gesundheitsabteilung ausgearbeitet und bereits heute unterzeichnet. Der Erlaß wird sofort herausgehen. Ich hoffe, daß damit den berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen ist.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache II/135. Wer der Drucksache II/135 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Ich bitte um die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit wird auf die Weiterbehandlung des Urantrages in zweiter Beratung verzichtet. Die Angelegenheit kann damit als erledigt betrachtet werden.

Wir kommen zum **Punkt 10** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Adams (CDU), Dr. Asholt (SPD), Piedmont (FDP) u. a. betr. Wiederaufforstung der durch Schneebruch entstandenen Forstkahlflächen, Verlichtungen und Aufforstungsrückstände der Nachkriegsjahre - Drucksache II/39 und II/116

Berichterstatter ist der Abgeordnete Diel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Der Agrarpolitische Ausschuß hat nach eingehender Beratung dieses Antrages einstimmig der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Antrag durch die Behandlungen und Beschlußfassungen im Haushalts- und Finanzausschuß seine Erledigung gefunden hat.

Ich habe namens des Ausschusses zu beantragen, daß der Landtag den vorliegenden Antrag als erledigt erklärt.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich lasse nach der Berichterstattung über die Drucksache II/116 abstimmen. Wer der Drucksache II/116 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 11** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betr. Rechtsverhältnisse bezüglich des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers in Diez - Drucksache II/105/131 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Dr. Lichtenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1951 mit der Drucksache II/105 befaßt. Diese Drucksache verlangte Aufklärung von der Landesregierung darüber, wie die Rechtsverhältnisse bei dem früheren Kriegsgefangenenlager in Diez seien. Nach einer ausgiebigen Aussprache im Landtag am 4. Dezember 1951 hat der Landtag diese Drucksache sowohl dem Rechtsausschuß als auch dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat sich mit der Sache befaßt, und er kam zu dem Ergebnis, daß die Große Anfrage **eigentliche Rechtsprobleme nicht aufwirft**. Die Rechtslage ist nämlich sehr einfach sowohl im Falle Diez wie in zahlreichen anderen Fällen in unserem Lande. Herr Finanzminister Dr. Nowack hat schon in der Verhandlung des Landtages am 4. Dezember festgestellt, daß wir etwa 47 derartige Gebiete haben, wo Gelände für die Wehrmacht in Anspruch genommen worden ist, das heute - nach 10, 12 oder 15 Jahren - noch nicht an die Eigentümer bezahlt worden ist. Ich selbst kann Ihnen berichten, daß die zahlreichen Kasernen in Idar-Oberstein heute noch auf privatem Grund und Boden stehen und daß die Eigentümer zum großen Teil heute noch keinen Pfennig Entschädigung für das Land erhalten haben, auf dem seit 10 und 15 Jahren die Kasernen stehen. Genau wie in Diez liegen die Dinge in zahlreichen anderen Fällen. Die Rechtslage ist klar. Es ist eine Angelegenheit des Bundes, hier helfend einzugreifen. Die Privatleute, denen das Land heute noch gehört, haben selbstverständlich einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung hat der Bund auszuzahlen. Das sind keinerlei Rechtsfragen. Der Bund ist sich auch seiner Pflicht bewußt und hat vor, ein Vertragsablösesgesetz zu erlassen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis dieses Gesetz da ist. Der Rechtsausschuß betrachtet, nachdem der Herr Finanzminister sowohl hier im Landtag als auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 18. Dezember erklärt hat, das Finanzministerium werde eine Übersicht anfertigen, um einen Überblick über alle die Fälle zu erhalten, und nachdem wir ja wissen, daß der Bund dieses Vertragsablösesgesetz erlassen wird, die Angelegenheit als erledigt. Im Namen des Rechtsausschusses und im Auftrag des Finanzausschusses, der sich dem Antrag des Rechtsausschusses angeschlossen hat, bitte ich den Landtag, die Vorlage Nr. II/105 entsprechend dem Sinn des Antrages des Rechtsausschusses - Drucksache Nr. II/131 - als erledigt anzusehen.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, wir kommen nach dem Vorschlag des Berichterstatters jetzt zur Abstimmung über die Drucksache II/131.

Wer der Drucksache II/131 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuerermittlung und Steuerveranlagung - Drucksache II/141 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Eingabe dem Agrarpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Grenzlandausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend besonderer Notstand in der Gemeinde Kröppen bei Pirmasens - Drucksache II/26/143 -

In Abänderung der Tagesordnung erfolgt die Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Grenzlandausschusses, den Abgeordneten Dr. Asholt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Asholt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Roth hat mich gebeten - weil er etwas unpäßlich ist -, ihn bei der Berichterstattung zu vertreten. Ich hoffe, daß nichtsdestotrotz die Berichterstattung objektiv sein wird und auch die Belange der Pfälzer im Auge behalten werden.

Sie erinnern sich wohl bei dem damaligen Antrag der SPD an die besonderen Verhältnisse an der Pfälzer Grenze, besonders bei dem Dorf Kröppen, daß vor etwas mehr als zehn Jahren der sehr rührige Gauleiter Bürkel einen Plan hat durchführen wollen und ihn wenigstens begonnen hat, Deutschland sowohl schöner zu machen als auch Erbhöfe einzurichten. Dabei sind zunächst einmal Bauerngehöfte abgerissen und nur zu einem ganz geringen Teil wieder neu aufgebaut worden. Es haben sich die merkwürdigsten Verhältnisse ergeben; teilweise haben sich diese neuen Gebäude auf Grund und Boden der verschiedensten Besitzer befunden, und die Dinge sind unerträglich geworden. Der Grenzlandausschuß hat sich zwar zunächst einmal mit diesen Angelegenheiten nicht so eindringlich befassen können, weil die Not an anderer Stelle vielleicht noch dringender war, aber inzwischen können wir uns der Sache nicht mehr entziehen. Erst hat es so geschienen, als wenn es genüge, einen Anfang mit der Hilfe zu machen und vorerst nur der Gemeinde Kröppen zu helfen. Das Wiederaufbaumministerium hat Untersuchungen angestellt; Herr Dr. Jaschinski hat dem Grenzlandausschuß einen Plan vorgelegt, nach dem durch Stellung von ersten Hypotheken einige Bauvorhaben hätten gefördert werden können. Aber dann meldeten sich alle möglichen anderen Gemeinden, die betonten, wenn nun schon den Abrißgemeinden geholfen werden soll, dann nicht einer einzigen, sondern allen. Dadurch hat sich die Situation bedeutend verändert, außerdem sehr verschärft.

Im Grenzlandausschuß bestanden ausnahmsweise zwei verschiedene Ansichten. Die eine vertrat den Standpunkt, wir wollen einmal anfangen an einer Stelle, und die andere sagte: ja, wenn wir anfangen an einer Stelle, dann wird die Erregung der anderen um so größer werden. Der Antrag der einen Richtung, 32 000 DM - die Summe ist ja noch nicht einmal so bedeutend -, für die Gemeinde Kröppen zur Verfügung zu stellen, wurde von der Mehrheit nicht gebilligt. Dagegen hat dann der Grenzlandausschuß einstimmig beschlossen, von der Regierung bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplans die Summe von 500 000 DM zu verlangen, um die abrißgeschädigten Gemeinden wieder in die Lage zu versetzen, aufzubauen. Gewiß, diese 500 000 DM sind eine verhältnismäßig große Summe, was die übrigen schwachen Mittel, die dem Grenzlandausschuß zur Verfügung stehen, anbetrifft, aber sie sind auf der anderen Seite verhältnismäßig sehr wenig, wenn man tatsächlich den Abriß-Gemeinden helfen will. Wenn der Grenzlandausschuß diesen Antrag gestellt hat, dann hat er nicht nur die Hoffnung, daß der Landtag diesem Antrag zustimmt, sondern vor allen Dingen erwartet er, daß es nicht bei einer platonischen Erklärung bleibt, sondern daß wirklich diese Mittel in den Haushaltsplan von 1952 eingesetzt werden. Denn nachdem nun einmal die Dinge aufgeführt worden sind - es ist gar nicht anders gegangen -, ist es dringend notwendig, daß einmal ein Anfang mit der Hilfe gemacht wird. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Grenzlandausschusses zuzustimmen.

Präsident Wolters:

Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU habe ich die Erklärung abzugeben, daß meine Fraktion dem sachlichen Inhalt, der uns eben von dem Herrn Berichterstatter zu dem Antrag der SPD vorgebracht worden ist, durchaus zustimmt. Ich habe nur, und zwar in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, die Bitte an das Hohe Haus, diesen Wortlaut nicht zum Beschluß zu erheben. Die Bedenken dagegen sind rein genereller Art. Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, daß wir nicht nur in diesem Punkt, sondern bis es zur Beratung des Haushaltsplanes 1952 kommt, noch in unzähligen anderen Punkten mit festen Summen im Haushalts- und Finanzausschuß gebunden würden, die Ansätze für den Haushaltsplan 1952 vorzunehmen! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Ich darf daran erinnern, das Hohe Haus ist sich darin einig, daß mit den sogenannten monatlichen Wirtschaftsberichten endlich aufgehört werden soll. Ich darf Ihnen versichern, daß das nicht nur mein persönlicher, sondern auch der Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses ist. Voraussetzung dafür ist aber, daß wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Und so sehr ich dieser Sache zustimme und mich dafür einsetzen werde, dieses Problem der sogenannten Neuordnungsgemeinden endlich anzugreifen und für die Betroffenen zu einem glücklichen Ende zu führen, so sehr möchte ich doch bitten, von der Festsetzung einer Summe in dieser Beziehung abzusehen, weil wir das ja doch nur in dem Gesamtaspekt des ganzen Haushaltsplanes beurteilen können. Ich würde deshalb bitten, daß wir diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Erledigung gelegentlich der Haushaltsberatung

gen - die ja schon im Februar beginnen werden - zu überweisen. Damit ist dem Antrag gedient, und der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Möglichkeit, hinsichtlich der beantragten Summe alles zu tun, was er kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien!)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Boden hat beantragt, den Antrag, also die Drucksache II/143, dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Erledigung zu überweisen. Ich frage, ist das Haus damit einverstanden? - Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 16** der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben - Drucksache II/154 -

Ich lasse über die Drucksache II/154 abstimmen. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses Drucksache II/154 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir an das Ende unserer Tagesordnung gekommen. Ich darf aber noch eine rein geschäftliche Mitteilung machen. Zunächst einmal ist der Antrag an mich gestellt worden, das Berufsschulgesetz auch an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich habe als Präsident dagegen erhebliche Bedenken, denn wenn das Gesetz an den Wirtschaftsausschuß überwiesen wird, werden auch gleichzeitig der Agrarpolitische Ausschuß und auch der Sozialpolitische Ausschuß die gleichen Anträge stellen. Wir müssen uns davon frei machen, nun alle Ausschüsse mit jedem Gesetz zu beschäftigen, darunter leidet auch m. E. die Gesetzesarbeit. Wir haben in der zweiten Beratung ja genügend Gelegenheit, uns über einzelne Fragen zu unterhalten. Ich würde Sie daher bitten, nicht noch weitere Ausschüsse, als bereits vorgesehen sind, mit dem Gesetz zu befassen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung!)

Meine Damen und Herren, soweit ich es bis jetzt übersehen kann, ist damit zu rechnen, daß wir die nächste Sitzung in der zweiten Hälfte des Monats Februar abhalten werden, so daß wir in dieser Sitzung das Berufsschulgesetz schon verabschieden könnten. Es ist ferner damit zu rechnen - wie mir der Herr Ministerpräsident mitgeteilt hat -, daß um die Mitte des Monats Februar der Etat für 1952/53 dem Landtag zugeleitet wird. Ich schlage dem Hause vor, das Präsidium mit dem Ältestenrat zu ermächtigen, sofort nach Eintreffen des Etats den Zeitpunkt und die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen. Ich schlage weiter vor, daß wir gegebenenfalls zwei Tage tagen, um die erste Beratung des Haushaltsgesetzes und die Beratung des Berufsschulgesetzes zum Abschluß zu bringen. Es könnten dann unmittelbar danach spätestens aber zu Beginn des Monats März, die Etatberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß beginnen, so daß wir noch vor Ende des Monats März, also vor Beginn des neuen Etatjahres, den Etat 1952/53 verabschieden könnten.

(Bravo-Rufe des Hauses!)

Sind Sie damit einverstanden, daß das Präsidium und der Ältestenrat Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen? Nach Möglichkeit soll dann die erste Beratung des Haushaltsplanes 1952/53 stattfinden.

(Zustimmung!)

Das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende unserer Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 11.38 Uhr.